



AMATEUR-MASTERS Austria mit NÖ-Landesmeisterschaft



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Grundausschreibung



RACE CARD SERIE 2018

(STAND 01/2018)

AMATEUR MASTERS Austria mit NÖ-Landesmeisterschaft

Grundausschreibung 2018

I ALLGEMEINES

Das Organisationsteam der AMATEUR MASTERS Austria Rennserie, vertreten durch Hrn. Thomas Kovacs, Wienerstraße 7a, 7053 Hornstein schreibt die AMATEUR MASTERS Austria unter dieser Grundausschreibung aus, zu den die unter Punkt II angeführten Veranstaltungen zählen. Gefahren wird gemäß den gültigen Bedingungen dieser Ausschreibung sowie etwaigen Sonderbestimmungen des jeweiligen Veranstalters. Die AMATEUR MASTERS werden als RACE Card Veranstaltung nach den Bedingungen für Race Card Veranstaltungen und dem gültigen AMF Reglement durchgeführt, jeder der im Besitz einer AMF Race Card oder einer AMF Lizenz hat, ist dadurch im Rahmen dieser versichert. Startberechtigt sind auch Fahrer ohne AMF Race Card / AMF Lizenz, diese sind allerdings auch nicht versichert.

Es ist leider nicht möglich, direkt bei der Veranstaltung eine Race Card zu erwerben.

AMF Race Cards für diese Bewerbe / Serie sind bei der AMF erhältlich und können im AMF-Sekretariat via Nachnahme Verrechnung bis zu 5 Werktagen vor der Veranstaltung beantragt werden!

Alle Infos sind im AMF Sekretariat und auf der Homepage www.austria-motorsport.at verfügbar.
AMF | Baumgasse 129 | 1030 Wien Tel. +43 (0) 1 711 99 33000 | Fax +43 (0) 1 711 99 20 33020

E-Mail: austria-motorsport@oeamtc.at Homepage: www.austria-motorsport.at

Racecardantrag: <http://austria-motorsport.at/racecard/>

II VERANSTALTER / VERANSTALTUNG

	Datum	Veranstaltungsort	Anmerkung
1	15.04.2018	Oberdorf / Bgld.	Sonntag
2	12.05.2018	Loibes / NÖ	Samstag
3	16.06.2018	Schrems/ NÖ	Samstag
4	15.07.2018	Hochneukirchen / NÖ.	Sonntag
5	25.08.2018	Loibes / NÖ.	Samstag
6	22-09.2018	Parndorf/Bgld	Samstag
		Siegerehrung	Samstag

III KLASSENEINTEILUNG / WERTUNG

III.1 KLASSE NÖ-LANDESMEISTERSCHAFT – 50 CCM

In der Klasse 50ccm sind Teilnehmer bis zum Jahrgang 2008 teilnahmeberechtigt.

III.2 KLASSE NÖ-LANDESMEISTERSCHAFT – 65 CCM

In der Klasse 65ccm sind Teilnehmer bis zum Jahrgang 2006 startberechtigt.

AMATEUR MASTERS Austria mit NÖ-Landesmeisterschaft

Grundausschreibung 2018

III.3 KLASSE NÖ-LANDESMEISTERSCHAFT - MX JUGEND 85 CCM

In der Klasse MX Jugend sind Teilnehmer ab dem 9. Geburtstag bis zum 15. Lebensjahr teilnahmeberechtigt.

III.4 KLASSE AMATEUR MASTERS MX JUNIOR

In der MX Junior sind Teilnehmer bis zum Jahrgang 1999 startberechtigt.

Nicht startberechtigt sind die ersten 5 der Jugend ÖM der letzten 3 Jahre (2015, 2016 und 2017), die ersten 10 des Auner 2 Takt Cups, Fahrer mit mehr als 50 Punkten im Aunercup MX2, sowie alle Fahrer die in der MX2 oder Open ÖM 2017 einen Punkt oder mehr gemacht haben!

III.5 KLASSE AMATEUR MASTERS MX 1 UND MX 2

In den Klassen MX1 und MX2 sind Teilnehmer ab dem 13. Lebensjahr startberechtigt.

Nicht startberechtigt sind Fahrer die in der MX2 ÖM oder MX Open ÖM 2017 mehr als 20 Punkte erreicht haben, die ersten 20 des MX2 Aunercups und die ersten 5 der Auner 2 Takt Cups. Des weiteren Fahrer die in den letzten 3 Jahren unter den ersten 30 der MX2 / MX Open ÖM waren.

III.6 KLASSE NÖ-LANDESMEISTERSCHAFT - PRO MX2 UND PRO MX 1

In der Klasse PRO sind alle Teilnehmer ab dem 13. Lebensjahr startberechtigt und es gibt keine Regelung wer nicht starten darf, also dürfen hier auch die ganzen schnellen Fahrer von der ÖM und vom Aunercup starten. Für die Tageswertung und auch Jahreswertung (also Titelvergabe) wird in bis 125/2 und 250/4 – also MX 2 und über 125/2 und 250/4 – MX 1 unterteilt.

Sprich es starten beide Klassen (MX2 und MX1) gemeinsam und werden nach dem Rennen auseinander gewertet. Es sind die schnellsten 36 od. 40 (je nach Streckenhomologation) der Qualifikation für die Rennen qualifiziert !

III.7 KLASSE AMA - SENIOREN / SUPERSENIOREN

In der Klasse Senioren sind Teilnehmer ab dem Jahrgang 1978 startberechtigt.

In der Klasse Super Senioren sind Teilnehmer ab dem Jahrgang 1968 startberechtigt.

III.8 KLASSE AMA - TWINSHOCK

In der Klasse Twinshock sind Teilnehmer mit Motorrädern mit Baujahr bis 1983 startberechtigt.

III.9 KLASSE AMA - CLASSIC

In der Klasse Classic sind Teilnehmer mit Motorrädern bis Baujahr 1973 startberechtigt.

NEU: Gewinnt ein Fahrer eine Klasse, bekommt er im darauffolgenden Jahr noch einmal die Chance seinen Titelgewinn zu verteidigen, hat er 2 Jahre hintereinander gewonnen, ist er im dritten Jahr in dieser Klasse nicht mehr startberechtigt und muss in die nächst höhere Klasse aufsteigen! (Ausnahmen: Senioren und Supersenioren, Vintage MX und die beiden NÖ-Landesmeisterschaften MX1 und MX2 !)

Für alle hier angeführten Klassen gilt folgender Wertungsmodus:

AMATEUR MASTERS Austria mit NÖ-Landesmeisterschaft

Grundausschreibung 2018

Platzierung	Punkte	Platzierung	Punkte	Platzierung	Punkte
Platz 1	25	Platz 8	13	Platz 15	6
Platz 2	22	Platz 9	12	Platz 16	5
Platz 3	20	Platz 10	11	Platz 17	4
Platz 4	18	Platz 11	10	Platz 18	3
Platz 5	16	Platz 12	9	Platz 19	2
Platz 6	15	Platz 13	8	Platz 20	1
Platz 7	14	Platz 14	7		

III.10 KLASSE AMATEUR MASTERS - VEREINS/TEAMWERTUNG

Jeder Verein / Team hat mit seinen Fahrern die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

Jeder gestartete Fahrer (also bekommen Doppelstarter 2 Punkte) bekommt für seinen erstgenannten Bewerber einen Punkt pro Zielankunft, wobei es egal ist ob er in den Punkterängen ist oder nicht! Es gibt nach wie vor die Möglichkeit zwei Bewerber anzugeben, gewertet wird allerdings nur der erst genannte.

BSP: Jemand hat folgenden Bewerber genannt: MCC Behamberg / MP Racing - dann bekommt der MCC Behamberg den Punkt für die Wertung.

Dies bitte beim Nennen unbedingt berücksichtigen und alle eure Vereins-bzw. Teamkollegen darauf aufmerksam machen, ein wechseln während der Saison ist nicht möglich!

NÖ-Landesmeisterschaft : in folgenden Klassen wird am Jahresende der Titel –

„NÖ - Landesmeister im Motocross der Klasse“ vergeben.

50ccm, 65ccm, 85ccm, PRO – MX 2 und PRO – MX 1

IV NENNUNGEN

Nennungen sind unter www.amateurmasters.at über das Online Formular durchzuführen.

Ins Programmheft gelangen ausschließlich jene Fahrer, die bis Nennschluss genannt haben. Aus diesem Grund bitten wir um ehest mögliche Zusendung einer Online-Anmeldung oder eines ausgefüllten Nennformulars, spätestens jedoch bis zum 15.03.2018 an folgende Adresse:

AMATEUR MASTERS Austria, Wienerstraße 7a, 7053 Hornstein, Tel.: +43 660 3198072 ;

e-mail: info@amateurmasters.at

Die Startnummernvergabe erfolgt erst nach Zusendung der Nennung.

Wir reservieren unseren Stammfahrern ihre Startnummer des letzten Jahres bis 28.02.2018, wer bis dahin nicht genannt hat, verliert den Anspruch darauf und die Nummer wird jemand anderem gegeben, wenn sie wer möchte - wird denken das ist die fairste Lösung.

Nennungen nach dem 15.03.2018 können im Programmheft nicht mehr berücksichtigt werden.

AMATEUR MASTERS Austria mit NÖ-Landesmeisterschaft

Grundausschreibung 2018

Es wird keine Nennbestätigung ausgeschickt, Startnummernliste ist unter www.amateurmasters.at „Nennliste“, für jeden ersichtlich.

Wenn ihr in der im Internet veröffentlichten Liste mit eurer Nummer in eurer Klasse eingetragen seid, ist alles OK, seid ihr mit einer anderen Nummer oder am Ende der Liste ohne Nummer eingetragen, dann müsst ihr euch bitte bei uns melden, weil es ein Problem mit eurer Nummer gibt.

Startgebühr:

Klasse 50ccm / 65ccm / 85ccm	€30,-
Alle anderen Klassen	€40,-
Doppelstarter	€20,- (für die zweite Klasse)

Jugendliche bis 16 Jahren müssen für die Rennen einen vom Arzt unterschriebenen Nachweis über die Renntauglichkeit vorlegen! Bei Fahrer mit einer Lizenz (nicht OSK Race Card) genügt eine Kopie der Lizenz.

V TECHNISCHES REGLEMENT

V.1 FAHRZEUGE

Zugelassen sind Motorräder der Kategorie I, Gruppe A1, + Kategorie II, Gruppe C, Solomotorräder.

- Klasse 50ccm: Automatik bis 50ccm (Räder max. 12/10 Zoll)
- Klasse 65ccm: Schaltgetriebe bis 65ccm 2/Takt (Räder max. 14/12 Zoll)
- Klasse MX Jugend: bis 85ccm 2/Takt und bis 150ccm 4/Takt (Räder max. 19/16 Zoll)
- Klasse MX Junior: ab 85ccm 2/Takt und bis 250ccm 4/Takt
- Klasse MX2 – bis 125/2 T und bis 250 / 4 Takt
- Klasse MX1: über 125ccm 2/Takt und über 250ccm 4/Takt
- Klasse NÖ-LM Pro MX 2 + MX1: keine Beschränkung
- Klasse Senioren/Supersenioren: keine Beschränkung – nur das Alter
- Klasse Twinshock: Baujahr bis 1983 laut Vintage Reglement
- Klasse Classic: Baujahr bis 1973 laut Vintage Reglement

Twinshock und Classic Reglement findest du auf www.vintagemx-austria.at

Die Motorräder müssen in allen Punkten den Bestimmungen des Anhangs 01 für Motocross zum Internationalen Motorradsportgesetz der FIM entsprechen. Sie müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter (Motorabstell-Schalter) ausgestattet und mit Startnummerntafeln gemäß Art. 55 ausgerüstet sein.

Farbe der Startnummerntafel bzw. der Startnummern für alle Klassen gilt:

AMATEUR MASTERS Austria mit NÖ-Landesmeisterschaft

Grundausschreibung 2018

- Bei weißem Hintergrund – schwarze Nummern
- Bei schwarzem Hintergrund – weiße Nummern

Eine Rückennummer wird empfohlen ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Alle Nummern an einem Fahrzeug sowie eine etwaige Rückennummer müssen ident sein.

Anmerkung: Die Fahrer müssen ihre Startnummern als auch Rückennummern selbst bereit haben.

V.2 AUSRÜSTUNG DER FAHRER

Die Fahrer müssen Hosen und Handschuhe aus beständigem Material und kniehohe Stiefel aus Leder oder gleichwertigem Material (siehe Art. 65 der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM) tragen. Um Abschürfungen bei Stürzen zu vermeiden, müssen die Arme der Fahrer vollständig durch eine Schutzkleidung aus tauglichem Material bedeckt sein.

Weiters sind die Fahrer verpflichtet, Sturzhelme gemäß Art. 01.67 der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM, zu tragen.

Helmnormen Motorrad: JIS T 8133:2007; M2010 sowie ECE 22-05 mit Zusatz für Motocross: P oder J oder NP.

Alle in diesem Punkt angeführten Normen und Verweise sind aus dem OSK Handbuch.

VI ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Die Veranstalter haben sich auf einen einheitlichen Ablauf geeinigt der das ganze Jahr Gültigkeit hat und sich auch nur durch Unfälle, Rettungseinsätze und unvorhersehbare Ereignisse ändert. Es wird im Interesse aller um Disziplin und Pünktlichkeit gebeten.

Unsere Veranstaltungen stehen immer unter dem Motto:

nennen - trainieren - Rennen fahren – Spaß haben!

Die Startaufstellung erfolgt bei allen Veranstaltungen nach der Qualifikation des Vormittages. Im Training/ Quali am Vormittag sind immer die ersten 5 min. freies Training und die restliche Zeit ist die Qualifikation für die Startaufstellung. Der Beginn der Qualifikation wird durch die Uhr, einer grünen Flagge oder einer Tafel „Qualifikation“ angezeigt.

Für einen reibungslosen Ablauf ist unbedingte Disziplin und Pünktlichkeit beim Vorstart erforderlich. Ab dem Einlass zur Startmaschine ist der Vorstart gesperrt. Ausnahmen sind nur nach rechtzeitiger Meldung beim Veranstalter möglich, wobei jedoch kein Startplatz frei gehalten wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor auf Grund niedriger Starterzahlen, zwei Klassen zusammen zulegen, aber dennoch getrennt zu werten. Dies wird rechtzeitig bei der Fahrerbesprechung und / oder durch Lautsprecherdurchsagen bekannt gegeben.

AMATEUR MASTERS Austria mit NÖ-Landesmeisterschaft

Grundausschreibung 2018

VI.1 LAUFZEITEN

- Klasse 50 ccm 10 min . + 2 Runden
- Klasse 65 ccm 10 min . + 2 Runden
- Klasse MX Jugend 85ccm 10 min . + 2 Runden
- Klasse MX Junior 10 min . + 2 Runden
- Klasse MX2 10 min . + 2 Runden
- Klasse MX1 10 min . + 2 Runden
- Klasse Senioren/Supersenioren 10 min . + 2 Runden
- Klasse Vintage MX 10 min . + 2 Runden
- Klasse NÖ-LM (PRO MX2+MX1) 15 min . + 2 Runden

VI.2 BEENDIGUNG DES RENNENS

Die verbleibende Zeit wird den Fahrern bei Start und Ziel angezeigt. Die letzten beiden Runden werden mit einer Rundentafel angezeigt. Die Rennen und die Trainingseinheiten werden durch Schwenken der schwarzweiß karierten Flagge beendet. Sieger eines Rennens ist jener Fahrer, der als Erster die Ziellinie überfährt und abgewunken wird. Die nachfolgenden Fahrer werden alle beim Passieren der Ziellinie abgewunken und nach ihren Runden gewertet. Fahrer, die nicht ins Ziel kommen oder zumindest innerhalb von 5 Minuten nach Ankunft des Siegers die Ziellinie passieren, werden nicht gewertet (DNF).

Nach einem Abbruch wird über Wertung oder Neustart entschieden. Bei mehr als 50% der zurückgelegten Distanz wird das Rennen voll gewertet. In die Wertung kommt die Platzierung eine Runde vor Abbruch. Die als Rundenzähler eingesetzten Clubfunktionäre üben die Aufgabe eines Zeitnehmers aus, gegen ihre Feststellungen ist ein Protest nicht zulässig. Die Motorräder der jeweils drei Erstplatzierten Fahrer können einer technischen Schlussabnahme unterzogen werden.

VI.3 AUSHANG DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse werden jeweils nach den Läufen am Aushang bei der Rennleitung veröffentlicht.

VI.4 PROTESTE

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes unter Bezahlung der Protestgebühr von € 250.- spätestens 15 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter, bei dessen Verhinderung dem Sicherheitsbeauftragten oder dem Cupverantwortlichen Hr. Schönhofer einzubringen.

VI.5 PREISE

Folgende Preise werden bei der Tageswertung ausgegeben:

- 3 od. 5 Pokale je Klasse bei 50ccm, 65ccm und 85ccm
(bis 10 Starter - 3 Pokale über 10 Starter 5 Pokale)

AMATEUR MASTERS Austria

mit NÖ-Landesmeisterschaft

Grundausschreibung 2018

- 5 Pokale je Klasse Junior, MX1 und MX2
- 3 Pokale je Klasse, Senioren, Supersenioren, Twinshock und Classic Pro -MX 2 und Pro - MX 1,

Außerdem bekommen alle 50er und 65er Fahrer die keinen Pokal erhalten eine Medaille oder ähnliches. Wir behalten uns das Recht vor, bei einigen Rennen an Stelle von Pokalen auch Sachpreise zu vergeben.

Jahreswertung: Je nach Starterzahlen erhalten die besten 3 - 10 jeder Klasse einen Pokal.

VI.6 FAHRREGELN

Der Start darf nur in jener Klasse erfolgen, die der Ausschreibung entspricht. Während des Rennens kann beiderseits überholt werden, dem schnelleren Fahrer ist beim Überholen Raum zu geben. Offensichtliche Behinderung führt zum Ausschluss.

Bei etwaigem Ausscheiden während des Trainings oder Rennens muss das Motorrad auf dem kürzesten Wege aus der Fahrbahn gebracht werden. Es ist verboten, die ausgeschiedene Maschine auf der Rennstrecke zu belassen.

Während des Rennens ist ein Motorradwechsel verboten. Fremde Hilfe ist nur im Notfall erlaubt.

Während der Rennen zieht das Fahren in das Fahrerlager den Ausschluss aus dem jeweiligen Lauf nach sich.

VI.7 FLAGGENSIGNALE

Es können nachstehende Flaggensignale während des Trainings und Rennens gezeigt werden; ein Nichtbeachten dieser Signale zieht Strafsanktionen nach sich:

- rote Flagge (geschwenkt): **Neu seit 2014:** Abbruch des Rennens/Trainings, die Fahrer bleiben bei den Streckenposten stehen und warten auf Anweisungen.
- schwarze Flagge mit der Nummer eines Fahrers: Halt für den betreffenden Fahrer.
- gelbe Flagge (ruhig gehalten): Gefahr! Langsam und bremsbereit fahren! Überholverbot.
- gelbe Flagge (geschwenkt): Unmittelbare Gefahr. Zum Anhalten vorbereiten. Sprungverbot und Überholverbot.
- blaue Flagge (geschwenkt): Überrundenden Fahrer vorbeilassen!
- grüne Flagge: Strecke frei für den Start, bzw. im Freien Training - Beginn der Qualifikation.
- schwarzweiß karierte Flagge: Ende des Rennens/Trainings.

VII ALLGEMEINES

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

AMATEUR MASTERS Austria

mit NÖ-Landesmeisterschaft

Grundausschreibung 2018

VII.1 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Race Card oder Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend

Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

VII.2 SCHIEDSVEREINBARUNG FÜR AUSSCHREIBUNG

Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

AMATEUR MASTERS Austria

mit NÖ-Landesmeisterschaft

Grundausschreibung 2018

Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abuberufen.

Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.

Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Niederösterreichische Motocross – Landesmeisterschaft 2018

LSK-Genehmigungsnummer: NÖ 01 / 2018

Status: Motorrad RaceCard - Serie